

Vorlagen-Nr. 2026/BA/05

zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.03.2026

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen – Straßenbeleuchtung (SBL) Mitverlegung und Montage in Trebsen, Pauschwitzer Straße

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss beschließt, dass die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Friedrich-Ebert-Straße 26, 04416 Markkleeberg den Zuschlag für die Baumaßnahme Straßenbeleuchtung (SBL) Mitverlegung und Montage Trebsen, Pauschwitzer Straße, mit einer Auftragshöhe von brutto 14.206,10 € erhält.

Begründung

Die Stadt Trebsen beabsichtigt, im Rahmen des Bauvorhabens „Ersatz NSF Pauschwitzer Straße“ (Ersatz von Niederspannungsfreileitung durch Niederspannungserdkabel) die Mitverlegung und Montage der Straßenbeleuchtung (SBL) in Trebsen durchzuführen. Aufgrund der technischen Rahmenbedingungen sowie der wirtschaftlichen Bewertung wird vorgeschlagen, die hierfür erforderlichen Leistungen unmittelbar an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH zu vergeben.

Gemäß den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen wäre grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Im vorliegenden Fall liegt jedoch eine besondere Sachlage vor, die eine Direktvergabe sachlich rechtfertigt:

- Die Maßnahme „Ersatz NSF Pauschwitzer Straße“ der MITNETZ wurde bereits begonnen. Die Planungsunterlagen sowie die Angebote zur Mitverlegung der SBL wurden der Stadt Trebsen erst am 22.01.2026 übermittelt.
- Das Vorhaben wurde dem Technischen Ausschuss in seiner Sitzung vom 02.02.2026 vorgestellt. Dabei wurde um Zustimmung zur Vergabe sowie um nachträgliche Einreichung der Beschlussvorlage gebeten. Der Technische Ausschuss hat diesem Vorgehen zugestimmt.
- Kurzfristig stehen keine weiteren geeigneten Bieter zur Verfügung, die die Maßnahme in der erforderlichen Qualität und im notwendigen Zeitrahmen ausführen könnten.
- Der in Betracht kommende Anbieter hat bereits mehrere Straßen im Stadtgebiet Trebsen mit Straßenbeleuchtung ausgestattet und verfügt über umfassende Erfahrung mit den örtlichen Gegebenheiten.
- Eine zusätzliche Ausschreibung würde voraussichtlich weder wirtschaftlich noch technisch vorteilhaftere Ergebnisse erzielen, jedoch zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen im Projektablauf führen.

Auf Basis dieser besonderen Umstände wird empfohlen, die Vergabe der Leistungen direkt an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH vorzunehmen, um eine effiziente und fristgerechte Umsetzung der Maßnahme sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkung

Die Maßnahme war ursprünglich für das Haushaltjahr 2025 vorgesehen. Die hierfür bereitgestellten Mittel wurden im Haushaltsplan 2026 als Mittelübertrag aus 2025 übernommen. (Produkt: 54.10.01.0000_422100). Damit ist die Finanzierung der Maßnahme vollständig gesichert.

Silke Hempel
Leiterin Bauamt

Anlage 1 – Übersichtsplan Ersatz NSF Pauschwitzter Straße
Anlage 2 – Leitungsplan